

Tagesordnung II Punkt 35 der öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-36-0003

Optimierung der Grundwassersanierung; Omnibusbetriebshof Gartenfeldstraße 18 in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0036

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass am Standort Omnibusbetriebshof Gartenfeldstraße 18 der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH Grundwasserverunreinigungen festgestellt sind und seit 2008 saniert sowie beobachtet werden.
2. Der Fortsetzung der Maßnahmen zur Grundwassersanierung und Beobachtung (Zeitraum 2012 bis ca. 2021) in Höhe von 200.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt anteilig zu voraussichtlich 75 % durch Landeszuweisungen (= 150.000 €) und zu 25 % durch (Komplementärmittel-) Zuweisung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (= 50.000 €). Die Zahlung der Komplementärmittel ist vertraglich geregelt zwischen ESWE Verkehrsgesellschaft mbH und II/36. Dezernat II/36 wird beauftragt sicherzustellen, dass sich die Kostenerstattung der ESWE Verkehr GmbH auch auf die von der Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Zinsen erstrecken.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass am 26. Juni 2007 neue Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten - Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung - in Kraft getreten sind, wonach
 - für Sanierungsmaßnahmen die förderfähigen Ausgaben für Investitionen vollständig durch Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI - Bank) finanziert werden,
 - das Land an die WI - Bank je nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers Tilgungsanteile zu den zuwendungsfähigen Ausgaben von ca. 60 - 80 % zahlt,
 - das Land von den Darlehenszinsen anteilig den Zinssatz von voraussichtlich 1 % für das Jahr trägt,
 - das Darlehen im vollen Umfang zur Sanierungsbeginn ausgezahlt wird, ab Zusage zwei Jahre tilgungsfrei ist und anschließend in 8 Jahren getilgt wird,
 - der Zinssatz bis zum Ende der Laufzeit (10 Jahre) festgeschrieben wird.
 - Die Zins- und Tilgungszahlungen werden direkt von der Kämmerei geleistet.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass trotz Nothaushalt der umgehende Beginn der Maßnahme erforderlich ist. Nach den Bestimmungen des Abschlussprogramms muss nach Erhalt des Bewilligungsbescheides innerhalb von 3 Monaten mit der Maßnahme begonnen sein, da ansonsten Verluste an Fördermitteln drohen.

(antragsgemäß Magistrat 17.01.2012 BP 0039)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2012
im Auftrag

1. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Schmidt